

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Carina Brenig +49 202 563 2541 +49 202 563 8137 carina.brenig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.10.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0854/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.12.2020	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Widerruf der Anerkennung des Schulverein Nathrath e.V. als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag des Schulvereins Nathrath e.V. vom 18.09.2020

Beschlussvorschlag

Die Anerkennung des Schulverein Nathrath e.V. als Träger der freien Jugendhilfe wird nach Wegfall der Voraussetzungen des § 75 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) gemäß § 25 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW (AG – KJHG NRW) widerrufen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Schulverein Nathrath e.V. wurde am 04.11.2010 als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Die Grundlage hierfür war die Betreuung von Schulkindern der Gemeinschaftsgrundschule Nathrather Straße vor und nach dem Unterricht, mit dem Schwerpunkt der unterstützenden Erziehungsarbeit und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Der Schulverein Nathrath e.V. hat mit dem Beginn des Schuljahres 2020/2021 die Trägerschaft der Übermittagsbetreuung und des Offenen Ganztags der GS Nathrather Straße an den Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. übergeben.

Hierdurch entfallen die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß §75 Abs. 1 SBG VIII.

Anlagen

01 – Antrag